



**S t R H**  
Wien

## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH II - 41/17

Verein Jugend am Werk - Berufsausbildung für  
Jugendliche, Begleitung behinderter Menschen,

Prüfung der Gebarung

## KURZFASSUNG

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog im Verein Jugend am Werk - Berufsausbildung für Jugendliche, Begleitung behinderter Menschen Teile der Gebarung einer Einschau. Seit der Umsetzung von strukturellen Maßnahmen im Jahr 2012 erbrachte der Verein für verbundene Unternehmen Verwaltungs- und Koordinierungstätigkeiten; ebenso betrieb er die Fort- und Weiterbildungseinrichtung "Erika Stubenvoll-Akademie".*

*Im Rahmen der Prüfung wurden neben der Aufbau- und Ablauforganisation insbesondere die Weiterverrechnungsmodalitäten des Vereines Jugend am Werk - Berufsausbildung für Jugendliche, Begleitung behinderter Menschen an die verbundenen Unternehmen näher betrachtet.*

*Dabei zeigte sich, dass sich die Aufbau- und Ablauforganisation des Vereines Jugend am Werk - Berufsausbildung für Jugendliche, Begleitung behinderter Menschen auch nach der Ausgliederung dieser Unternehmen im Jahr 2012 an der Gesamtorganisation orientierte, sodass eine Evaluierung der Managementinstrumente samt dem dazugehörigen Regelwerk empfohlen wurde. Bei der Weiterverrechnung von Kosten an die verbundenen Unternehmen wurde eine taxative Aufzählung der jeweils zu erbringenden Leistungen sowie der Abschluss gesonderter Verträge angeregt.*

*Nicht zuletzt sollte für die "Erika Stubenvoll-Akademie" ein neues Aus- und Weiterbildungskonzept erarbeitet werden und aus Gründen der Transparenz diese Bildungseinrichtung in der Kostenrechnung des Vereines gesondert abgebildet werden.*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	6
1.1 Prüfungsgegenstand.....	6
1.2 Prüfungszeitraum .....	7
1.3 Prüfungshandlungen.....	7
1.4 Prüfungsbefugnis.....	7
1.5 Vorberichte .....	7
2. Allgemeines .....	7
2.1 Tätigkeitsfeld und Organe des Vereines.....	7
2.2 Angaben und Kenndaten aus dem Jahresabschluss.....	9
2.3 Managementinstrumente .....	10
2.4 Aufbau des Vereines .....	12
2.5 Feststellungen .....	13
3. Verrechnungen mit verbundenen Unternehmen.....	14
3.1 Vertragliche Gestaltung mit den Tochtergesellschaften.....	14
3.2 Vertragliche Gestaltung für weitere Verwaltungsleistungen.....	15
3.3 Umsetzung der Verwaltungs- und Koordinierungstätigkeiten .....	16
3.4 Erlöse aus weiterverrechneten Beträgen an die Tochtergesellschaften .....	17
3.5 Feststellungen .....	19
4. Stabsstelle "Erika Stubenvoll-Akademie".....	20
4.1 Aufbauorganisation.....	20
4.2 Planung und Durchführung der Seminare .....	21
4.3 Anzahl der Seminare und Verrechnung von Kosten.....	22
4.4 Feststellungen .....	23
5. Zusammenfassung der Empfehlungen .....	24

## TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1: Kenndaten für die Jahre 2014 bis 2016 .....	9
Abbildung 1: Organigramm des Vereines .....	12
Tabelle 2: Weiterverrechnungen für die Jahre 2014 bis 2016 .....	18

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs. ....	Absatz
bzgl. ....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
EDV .....	Elektronische Datenverarbeitung
etc. ....	et cetera
EUR .....	Euro
GmbH .....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
inkl. ....	inklusive
ISO .....	Internationale Organisation für Normung
IT .....	Informationstechnologie
Mio. EUR .....	Millionen Euro
Nr. ....	Nummer
o.a. ....	oben angeführt
Pkt. ....	Punkt
rd. ....	rund
REiNTEGRA .....	REiNTEGRA Berufliche Reintegration psychisch kranker Menschen gemeinnützige GmbH
s. ....	siehe
TEUR .....	Tausend Euro
u.a. ....	unter anderem
u.dgl. ....	und dergleichen

Verein Jugend am Werk ..... Verein Jugend am Werk - Berufsausbildung für Jugendliche, Begleitung behinderter Menschen

VZÄ..... Vollzeitäquivalent

z.B. .... zum Beispiel

## PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog Teilbereiche der Gebarung des Vereines Jugend am Werk einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

### **1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien**

#### **1.1 Prüfungsgegenstand**

Im Jahr 2012 lagerte der gemeinnützige Verein Jugend am Werk nach Beschlussfassung durch den Vorstand und die Jahresmitgliederversammlung seine operativen Tätigkeiten in zwei Tochtergesellschaften aus. Der Verein behielt einen großen Teil der Gebäude, Baurechtsobjekte und Mietrechte weiterhin in seinem Einflussbereich und überlies diese den Tochtergesellschaften zur Nutzung. Des Weiteren zog er sich nach der Umsetzung der Ausgliederung auf die zentrale Verwaltung seiner Tochtergesellschaften zurück. Ab dem Jahr 2015 übernahm der Verein Jugend am Werk für ein weiteres verbundenes Unternehmen, die REINTEGRA, ebenfalls einige Verwaltungstätigkeiten.

Die gegenständliche Einschau umfasste insbesondere die vom Verein für die Tochtergesellschaften übernommene zentrale Verwaltung sowie die damit verbundene Weiterverrechnung von Kosten und die Umlage der Gemeinkosten. Der Betrieb der vom Verein geführten Fort- und Weiterbildungseinrichtung "Erika Stubenvoll-Akademie" stellte einen weiteren Prüfungsschwerpunkt dar. Die Erhebungen erfolgten hauptsächlich im Verein Jugend am Werk.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Gesundheit und Soziales des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

## **1.2 Prüfungszeitraum**

Die Prüfung erfolgte im ersten Quartal des Jahres 2018. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand Anfang Jänner 2018 statt. Die Schlussbesprechung wurde Mitte April 2018 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2014 bis 2016, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

## **1.3 Prüfungshandlungen**

Die Prüfungshandlungen umfassten Belegprüfungen und Abstimmungen von stichprobenweise ausgewählten Geschäftsfällen, Berechnungen und Plausibilitätsüberlegungen, Internetrecherchen sowie Interviews mit den Organen des Vereines Jugend am Werk.

Bei der Durchführung der Prüfung ergaben sich keine Prüfungshemmnisse.

## **1.4 Prüfungsbefugnis**

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 3 der Wiener Stadtverfassung und die erforderliche Sicherstellung dieser Prüfungsbefugnis in den aktuellen Statuten des Vereines Jugend am Werk festgeschrieben.

## **1.5 Vorberichte**

Zum gegenständlichen Prüfungsthema liegen dem Stadtrechnungshof Wien für die vergangenen zehn Jahre keine relevanten Prüfungsberichte vor.

## **2. Allgemeines**

### **2.1 Tätigkeitsfeld und Organe des Vereines**

2.1.1 Gemäß dem zum Zeitpunkt der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien geltenden Statut war der Vereinszweck von Jugend am Werk die Begleitung von Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit Behinderung zu einem selbstbestimmten Leben, die

Förderung der Berufsausbildung für Jugendliche sowie die Erwachsenenbildung. Diesen Zweck erreichte der Verein Jugend am Werk insbesondere durch die Tochtergesellschaften "Jugend am Werk, Begleitung von Menschen mit Behinderung GmbH" und "Jugend am Werk, Berufsausbildung für Jugendliche GmbH". Als Tätigkeiten zur Erreichung des Vereinszweckes waren im Statut das Überlassen von Betriebsobjekten sowie die Verwaltungs- und Koordinierungsleistungen für die beiden Tochtergesellschaften angeführt. Dem Verein selbst war es auch möglich, Einrichtungen zur Ausbildung von Jugendlichen und Erwachsenen sowie zur Begleitung behinderter Menschen selbst zu führen.

2.1.2 Der Verein bestand aus fünf Mitgliedern, nämlich der Stadt Wien, der Republik Österreich, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien und dem Arbeitsmarktservice Wien.

Als Organe des Vereines fungierten u.a. die Mitgliederversammlung, die außerordentliche Mitgliederversammlung sowie der Vorstand. Letztgenannter stellte das Leitungsorgan dar und bestand aus der bzw. dem Vorsitzenden, drei Stellvertretungen, der Geschäftsführung sowie Vertreterinnen bzw. Vertretern der Mitglieder. Dem Vorstand oblagen alle Entscheidungen, soweit sie nicht anderen Vereinsorganen vorbehalten waren. Das Arbeitsorgan Präsidium, das sich aus der bzw. dem Vorsitzenden sowie den Stellvertretungen zusammensetzte, hatte unter Beiziehung der Geschäftsführung laufend die Umsetzung der prinzipiellen Zielvorgaben zu kontrollieren und die Öffentlichkeitsarbeit zu planen. Während die Aufgabenbereiche der einzelnen Organe im Statut festgelegt waren, hatte der Vorstand Geschäftsordnungen mit näheren Bestimmungen über seine Tätigkeit und jene der Geschäftsführung zu erlassen.

2.1.3 In einer Geschäftsordnung waren über die Bestimmungen des Statuts hinausgehend die Organisation und Arbeitsweise des Vorstandes und des Präsidiums sowie die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung geregelt. Zu den Aufgaben des Präsidiums zählte u.a. die Entgegennahme von Berichten von der Geschäftsführung über das laufende Geschehen in der Organisation. Weiters hatte das Präsidium die Umsetzung der prinzipiellen Zielvorgaben zu kontrollieren und die Öffentlichkeitsarbeit zu planen.



Die Führung der innerbetrieblichen Abläufe oblag der Geschäftsführung. Laut ihrer Geschäftsordnung zählten neben der laufenden Geschäftstätigkeit die Erstellung des Jahresvoranschlages, des Jahresabschlusses samt dem Lagebericht und alle Personalangelegenheiten (z.B. Aufnahmen, Versetzungen, Kündigungen und Entlassungen) sowie der Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen zu den Aufgaben der Geschäftsführung. Vereinbarungen grundsätzlicher Art oder Vereinbarungen, die bestehende Geschäftsfelder wesentlich erweitern oder reduzieren, als auch bedeutende Miet- und Pachtvereinbarungen mussten dem Präsidium vorgelegt werden. Für den Fall der Delegation von verschiedenen Aufgaben war dies schriftlich in den Stellen- oder Funktionsbeschreibungen und im Qualitätsmanagement-Handbuch zu dokumentieren.

Anzumerken war, dass in der Vorstandssitzung vom 2. Dezember 2014 angeregt worden war, die Geschäftsordnung hinsichtlich der Aufgabenverteilung der Geschäftsführung und deren Stellvertretung zu überarbeiten. Im Ergebnis nahm der Verein Jugend am Werk zwar eine Abwesenheitsregelung in die Geschäftsordnung auf, nicht jedoch eine Präzisierung der Aufgabenverteilung.

## 2.2 Angaben und Kenndaten aus dem Jahresabschluss

Nachfolgende aus den Jahresabschlüssen entnommene Kenndaten geben einen Überblick über das Vereinsgeschehen der Jahre 2014 bis 2016:

Tabelle 1: Kenndaten für die Jahre 2014 bis 2016

Verein Jugend am Werk	2014 in EUR	2015 in EUR	2016 in EUR	Abweichung 2014/2016 absolut in EUR	Abweichung 2014/2016 in %
Anlagevermögen	11.920.678,27	11.602.123,28	11.159.440,44	-761.237,83	-6,4
Umlaufvermögen	3.901.159,58	3.706.182,40	4.086.752,00	185.592,42	4,8
Gesamtleistung	7.845.156,87	7.963.406,78	7.023.358,11	-821.798,76	-10,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	18.152,57	18.767,19	29.481,33	11.328,76	62,4
Personal in VZÄ	33,34	34,76	35,04	1,70	5,1

Quelle: Verein Jugend am Werk, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Den bedeutendsten Anteil am Anlagevermögen des Vereines bildete - obwohl im Betrachtungszeitraum ein Rückgang um rd. 700 TEUR auf rd. 7,40 Mio. EUR zu verzeichnen war - die Position Grundstücke und Bauten, einschließlich Bauten auf fremdem Grund. Weiters war im Anlagevermögen die Position Finanzanlagen in der Höhe von rd. 2,20 Mio. EUR erfasst. Diese bildete die im gesamten Betrachtungszeitraum unveränderten Eigentumsverhältnisse an den beiden Tochterfirmen "Jugend am Werk, Begleitung von Menschen mit Behinderung GmbH" und die "Jugend am Werk, Berufsausbildung für Jugendliche GmbH" bilanziell ab. Das Umlaufvermögen stieg geringfügig an und war primär auf die um rd. 200 TEUR angewachsenen Guthaben bei Kreditinstituten zurückzuführen.

Die um rd. 10 % verminderte Gesamtleistung des Vereines beruhte auf der Verminderung der Erlöse aus Weiterverrechnungen von Mietaufwendungen aus der Überlassung von Betriebsobjekten. Anzumerken war, dass die Erlöse des Vereines in den Jahren 2014 bis 2016 nahezu ausschließlich auf die Weiterverrechnungen an die verbundenen Unternehmen zurückzuführen waren, worauf im Pkt. 3. näher eingegangen wird.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stieg im Betrachtungszeitraum geringfügig an. Die Höhe der jährlichen Ergebnisse war auf eine interne Festlegung des Vereines Jugend am Werk zurückzuführen, wonach die Zinserträge und der Erlös aus der Auflösung der Rückstellung für den Fruchtgenuss aus zwei Wohnungen beim Verein als Gewinn verbleiben sollen.

## **2.3 Managementinstrumente**

2.3.1 Die Berichterstattung seitens der Geschäftsführung über die laufende Geschäftstätigkeit des Vereines sowie über die operative Tätigkeit der beiden Tochtergesellschaften erfolgte in halbjährlichen Sitzungen, deren Protokolle dem Stadtrechnungshof Wien vorgelegt wurden. Aus diesen ging hervor, dass die Tochtergesellschaft "Jugend am Werk, Begleitung von Menschen mit Behinderung GmbH" im Jahr 2014 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von rd. 170 TEUR erzielte. Demgegenüber betrug das Ergebnis im Jahr 2016 nur mehr rd. 6 TEUR. Die zweite Tochtergesellschaft mit einer geringeren Gesamtleistung wies im Jahr 2014 ein Ergebnis von 276 TEUR aus,

das im Jahr 2016 auf 1.115 TEUR gestiegen war. Das ungewöhnlich hohe Betriebsergebnis des Jahres 2016 war auf die Auflösung einer Rückstellung für Instandhaltungen zurückzuführen.

Aus den Lageberichten zu den Jahresabschlüssen konnten sich der Vorstand und das Präsidium über die vom Verein vorgenommene Risikoberichterstattung informieren. Darin führte der Verein an, dass seine Tätigkeit von der Geschäftstätigkeit und dem Erfolg der Tochtergesellschaften abhängig wäre, die ihre Umsatzerlöse primär aus öffentlichen Geldern erzielten.

2.3.2 Die Organisation Jugend am Werk führte bereits 1996 ein Qualitätsmanagementsystem nach der international anerkannten Norm ISO 9001 ein. Zur Stärkung des Umwelt- und Ressourcenbewusstseins implementierte die Organisation im Jahr 2015 ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 und integrierte es in ihr Managementsystem.

Die zum Zeitpunkt der Einschau geltende ISO 9001:2001 enthielt Neuerungen, wonach u.a. ein verstärktes risikobasiertes Denken und eine Anforderung zur Ermittlung und Aufrechterhaltung des Wissens der Organisation verstärkt zu beachten waren.

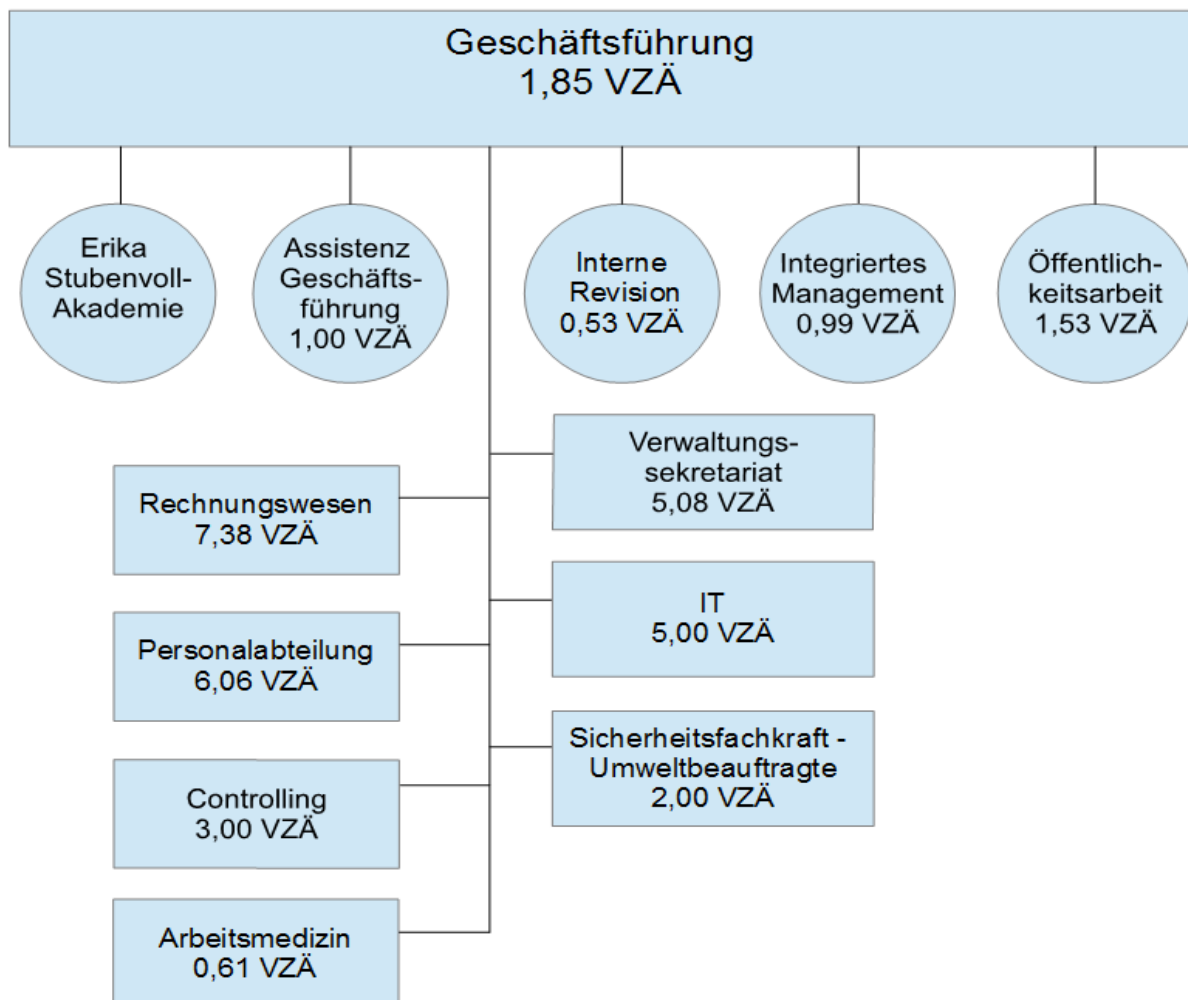
Die Gesamtorganisation Jugend am Werk setzte sich das Ziel, diese Neuerungen bis Jänner 2018 umzusetzen. Eine Einsichtnahme des Stadtrechnungshofes Wien in die im Zuge der Zertifizierungen stattgefundenen Managementbewertungen und die im Intranet verfügbaren Dokumente des Qualitätsmanagements zeigte auf, dass bzgl. dieser Neuerungen Nachholbedarf bestand.

2.3.3 Davon unabhängig ergaben die Recherchen weiters, dass sowohl das Intranet von Jugend am Werk als auch das dem Qualitätsmanagement zugehörige sogenannte "Integrierte Managementsystem" weiterhin auf die Gesamtorganisation ausgerichtet waren. Ebenso waren die infolge der im Jahr 2012 erfolgten Umstrukturierung stattgefundenen Änderungen nur teilweise darin abgebildet.

## 2.4 Aufbau des Vereines

2.4.1 Gemäß dem Statut waren die Schwerpunkte des Vereines - wie bereits erwähnt - die Erbringung von Verwaltungs- und Koordinierungsleistungen für verbundene Unternehmen sowie das Bereitstellen von Betriebsobjekten. Um dieser Aufgabenstellung nachzukommen, stellte sich zum 31. Dezember 2017 das Organisationsbild des Vereines (inkl. der Angabe der VZÄ) wie folgt dar. Angemerkt wird, dass aus dem Organigramm nicht ersichtlich war, welche Abteilung für die Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der im Zuge der Umstrukturierung zurückbehaltenen Betriebsobjekte zuständig war.

Abbildung 1: Organigramm des Vereines



Anmerkung: Für die "Erika Stubenvoll-Akademie" hatte der Verein bislang kein Personal direkt zugeordnet.

Quelle: Verein Jugend am Werk, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Den einzelnen im Organigramm dargestellten Abteilungen des Vereines stand die Geschäftsführung vor, die sich für bestimmte fachspezifische Aufgaben der Stabsstellen "Erika Stubenvoll-Akademie", "Assistenz Geschäftsführung", "Interne Revision", "Integriertes Management" und "Öffentlichkeitsarbeit" bediente.

2.4.2 Der Personalstand des Vereines stieg im Betrachtungszeitraum um insgesamt 1,70 VZÄ auf 35,04 VZÄ. So wurden in der Abteilung IT im Betrachtungszeitraum zwar um 1,10 VZÄ weniger eingesetzt, jedoch erfuhren die Geschäftsführung und deren Assistenz sowie das Verwaltungssekretariat eine personelle Aufstockung um 1,50 VZÄ. Auch die Personalabteilung und die Abteilung Rechnungswesen erhöhten ihren Personalstand um 0,80 VZÄ bzw. um 0,40 VZÄ. Der personelle Mehrbedarf war vor allem auf die im Jahr 2014 erfolgte Übernahme von Verwaltungstätigkeiten für die REINTEGRA zurückzuführen.

## **2.5 Feststellungen**

Vor dem Hintergrund der im Jahr 2012 erfolgten Ausgliederung der operativen Tätigkeiten des Vereines Jugend am Werk in zwei neu gegründete Tochtergesellschaften war festzuhalten, dass damit verbundene aufbau- und ablauforganisatorische Änderungen nicht zeitnah und zur Gänze abgebildet wurden. So waren bei einer isolierten Betrachtung des Vereines die nach der Umstrukturierung geltenden neuen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten aus dem vorhandenen Regelwerk nicht eindeutig ableitbar. Auch die aus den Neuerungen der ISO-Normenreihe des Jahres 2015 resultierenden Ansätze des Risiko- und Wissensmanagements wiesen einen Überarbeitungsbedarf im Hinblick auf festzulegende Zielsetzungen auf.

Um auch außenstehenden Dritten einen strukturierten Überblick über die Aufbau- und Ablauforganisation zu geben, empfahl der Stadtrechnungshof Wien dem Verein Jugend am Werk, die auf die Gesamtorganisation ausgerichteten Managementinstrumente samt dem dazugehörigen Regelwerk zu evaluieren.

### **3. Verrechnungen mit verbundenen Unternehmen**

#### **3.1 Vertragliche Gestaltung mit den Tochtergesellschaften**

Aufgrund der im Pkt. 1.1 angeführten Umstrukturierung ging die Geschäftsführung des Vereines Jugend am Werk - ohne vorherige Beschlussfassung durch den Vorstand - mit den beiden Tochtergesellschaften eine gemeinsame Vereinbarung ein. Darin wurden die Weiterverrechnungsmodalitäten für die vom Verein für die Tochtergesellschaften getragenen Kosten (für Miete, Energie, Versicherungen, Personal etc.) sowie die für die Verwaltungsleistungen anfallenden Gemeinkosten mit Wirkung vom 1. Jänner 2012 geregelt. Nachfolgend werden die wesentlichen Vertragsinhalte demonstrativ dargestellt.

3.1.1 Wie bereits eingangs erwähnt, verblieben im Zuge der Umstrukturierung die vom Verein Jugend am Werk abgeschlossenen Bestandverträge und die daraus resultierenden Kosten weiterhin bei diesem. Hinsichtlich dieser Bestandverträge sowie der Energiekosten sah die Vereinbarung eine zuschlagsfreie Weiterverrechnung vor. Weiters wurde festgelegt, dass Mietverhältnisse sowie Verträge mit Energielieferantinnen bzw. Energielieferanten in den Folgejahren grundsätzlich von den Tochtergesellschaften im eigenen Namen und auf eigene Rechnung abzuschließen waren.

Für Bestandobjekte, die sich im Eigentum des Vereines Jugend am Werk befanden und von einer der beiden Tochtergesellschaften als Einrichtung betrieben wurden, gelangte der jeweilige Abschreibungsbetrag zur Weiterverrechnung. Sofern für derartige Objekte - aufgrund ihres Alters - keine Abschreibungsbeträge mehr vorlagen, war ein Nutzungsentgelt festzulegen.

In Bezug auf Versicherungsleistungen für die Gebäude und den Fuhrpark, Zinsaufwendungen aus Darlehensverträgen sowie die sonstigen Kosten war eine Rechnungslegung an den Verein Jugend am Werk vorgesehen. In Folge sollten die angefallenen Kosten verursachungsgerecht an die Tochtergesellschaften weiterverrechnet werden.

Hinsichtlich der Darlehensverträge für zwei Objekte war in Analogie zur Abschreibung bei Objekten im Eigentum des Vereines eine direkte Weiterverrechnung vorgesehen

bzw. war die Höhe der Verrechnung des Aufwandes in einem Anhang detailliert geregelt worden.

Für die im Verein Jugend am Werk angefallenen Gemeinkosten (Personal, Infrastruktur und Overhead) war eine Aufteilung nach einem Umlageschlüssel vorgesehen.

Für das Jahr 2012 war eine Weiterverrechnung ohne Aufschlag vorgesehen. Hinsichtlich der Folgejahre wurde dem Verein die Möglichkeit eingeräumt, einzelne nicht näher genannte Verrechnungspositionen mit einem Zuschlag zu verrechnen.

3.1.2 Im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Abteilung IT und der zuletzt als eigene Stabsstelle geführten "Erika Stubenvoll-Akademie" wies der Stadtrechnungshof Wien darauf hin, dass diese in der vom Verein mit den Tochtergesellschaften abgeschlossenen Vereinbarung aus dem Jahr 2012 nicht gesondert angeführt waren.

3.1.3 Demgegenüber war in der Vereinbarung die Weiterverrechnung von Personalkosten vorgesehen. Diese Verrechnung betraf im Verein angestelltes Personal, das ausschließlich Leistungen für eine der Tochtergesellschaften erbrachte. Diese Mitarbeitenden wurden in den Folgejahren von der jeweiligen Tochtergesellschaft in ein Dienstverhältnis übernommen. Damit war die Weiterverrechnung derartiger Personalkosten obsolet geworden.

3.1.4 Abschließend war hinsichtlich der gemeinsamen Vereinbarung festzuhalten, dass der im Pkt. 3.1.1 erwähnte zwei Darlehen betreffende Vertragspunkt bzgl. der Weiterverrechnung von Aufwendungen ausschließlich eine Tochtergesellschaft betraf, nämlich die "Jugend am Werk, Begleitung von Menschen mit Behinderung GmbH".

## **3.2 Vertragliche Gestaltung für weitere Verwaltungsleistungen**

3.2.1 Ab Oktober 2015 erbrachte der Verein Jugend am Werk auch für die REINTEGRA Verwaltungsleistungen. Davor übernahm seine Tochtergesellschaft "Jugend am Werk, Begleitung von Menschen mit Behinderung GmbH" vom Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien dessen Anteile an der REINTEGRA. Die in einem Dienstleistungsver-

trag mit dem Verein geregelten Verwaltungsleistungen bestanden zunächst aus der Durchführung der Buchhaltung und des Controlling, wobei die Details in einem gesonderten Anhang festgelegt waren. Für diese Leistung vereinbarten der Verein und die REINTEGRA die Verrechnung eines einmaligen Pauschalbetrages in der Höhe von 35.000,-- EUR für den Zeitraum 1. Oktober 2015 bis 1. Jänner 2016.

3.2.2 Für das Folgejahr wurde ein neuer Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, der sich automatisch jeweils um ein Jahr verlängerte. Die bereits angeführten Aufgaben erweiterten sich insbesondere um die Durchführung der Lohn- und Gehaltsverrechnung für die REINTEGRA. Für diese Leistungen war ein Pauschalbetrag in der Höhe von insgesamt 75.000,-- EUR für das Jahr 2016 vereinbart worden. Sollte es zu einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Anzahl an Buchungen bzw. Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer oder Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer kommen, war vertragsgemäß eine neuerliche Evaluierung zulässig.

3.2.3 Mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2016 lag ein zusätzlicher Dienstleistungsvertrag mit einer Laufzeit von einem Jahr und der Option der Verlängerung vor. Darin wurde der Verein Jugend am Werk mit der Durchführung der o.a. Verwaltungstätigkeiten für ein von der REINTEGRA neu gestartetes Projekt beauftragt. Das Entgelt betrug als jährlicher Pauschalbetrag 37.000,-- EUR und war ebenfalls bei wesentlichen Veränderungen zu evaluieren.

### **3.3 Umsetzung der Verwaltungs- und Koordinierungstätigkeiten**

3.3.1 Die Erhebungen des Stadtrechnungshofes Wien zeigten, dass der Verein Jugend am Werk für seine Tochtergesellschaften wesentliche Verwaltungstätigkeiten wie etwa Buchhaltung, Personalverrechnung und Controlling zur Gänze übernahm. Für diese Tätigkeitsbereiche lagen im "Integrierten Managementsystem" im Intranet teilweise Beschreibungen der jeweiligen Prozessschritte vor, die die entsprechenden Zuständigkeiten regelten und auch Verknüpfungen zu Formatvorlagen enthielten. Darüber hinaus standen den Mitarbeitenden weitere Arbeitsbehelfe wie z.B. Handlungsanweisungen oder Checklisten zur Verfügung.



3.3.2 Die Abteilung IT erbrachte für die Tochtergesellschaften alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der EDV wie etwa den Support, die Datensicherung oder die Erstellung des Berechtigungskonzeptes. Weiters stellte diese Abteilung im Rahmen eines internen Webshops eine zentrale Einkaufsschiene zur Verfügung. Dabei konnten die ausgelagerten Gesellschaften die benötigte Hardwareausstattung aus einem vordefinierten Spektrum zu festgelegten Einkaufskonditionen beziehen. Schließlich administrierte der Verein Jugend am Werk im sogenannten "*Mietvertragsspiegel*" alle aktuellen Mietverträge zentral im Intranet des Vereines. Dieser gab Auskunft u.a. über die Art der am jeweiligen Standort betriebenen Einrichtung (wie z.B. Betreutes Wohnen, Wohngemeinschaft oder Lehrbetrieb), die Vermieterin bzw. den Vermieter, das Datum des Vertrages, das vereinbarte Vertragsende sowie etwaige Befristungen und Kündigungsfristen.

Ebenso wurden weitere Leistungen wie etwa die Versicherungen für die Gebäude und den Fuhrpark zentral vom Verein Jugend am Werk für seine Tochtergesellschaften abgeschlossen und administriert.

Demgegenüber sah die gemeinsame Vereinbarung zur Verrechnung den Abschluss neuer Mietverträge durch die jeweiligen Tochtergesellschaften vor. Für die Gebäude übernahmen die Tochtergesellschaften Aufgaben im Zusammenhang mit dem Facilitymanagement und die Koordinierung von Umbauarbeiten. Wesentliche Belange des Fuhrparkmanagements wie etwa die Beschaffung von Kraftfahrzeugen, die Beauftragung von Reparaturen, die Erinnerungen zur Erstellung von Begutachtungsplaketten oder die Betankung führten ebenfalls die Tochtergesellschaften durch. Diese gängige Praxis im Zusammenhang mit den Gebäuden, dem Fuhrpark und den Zuständigkeiten innerhalb der Gesamtorganisation Jugend an Werk war im "Integrierten Managementsystem" nicht klar abgebildet.

### **3.4 Erlöse aus weiterverrechneten Beträgen an die Tochtergesellschaften**

3.4.1 Nachfolgender Tabelle sind die im Betrachtungszeitraum erzielten Erlöse aus der gesamten Weiterverrechnung sowie für die Verwaltungsleistungen zu entnehmen:

Tabelle 2: Weiterverrechnungen für die Jahre 2014 bis 2016

Verein Jugend am Werk	2014 in EUR	2015 in EUR	2016 in EUR	Abweichung 2014/2016 absolut in EUR	Abweichung 2014/2016 in %
Gemeinkosten	2.897.415,24	3.052.531,33	2.925.414,98	27.999,74	1,0
Mieten und Gebäudenutzung	3.808.948,07	3.630.491,17	2.951.934,99	-857.013,08	-22,5
Versicherung	99.077,54	101.246,71	103.051,98	3.974,44	4,0
Energie	274.743,47	288.098,39	143.623,81	-131.119,66	-47,7
Sonstige (inkl. "Erika Stubenvoll-Akademie")	732.541,07	798.595,94	742.882,29	10.341,22	1,4
REINTEGRA	0,00	35.000,00	84.250,00	84.250,00	100,0
Summe Erlöse	7.812.725,39	7.905.963,54	6.951.158,05	-861.567,34	-11,0

Quelle: Verein Jugend am Werk, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

3.4.2 Die Erhöhung der Gemeinkosten im Jahr 2015 beruhte auf den im Zusammenhang mit dem 70-jährigen Bestehen des Vereines Jugend am Werk getätigten Aufwendungen für Werbegeschenke, eine Filmproduktion, eine Festschrift und für die Bewirtung.

Hinsichtlich der in der Zentrale angefallenen Gemeinkosten wie etwa für Personal, Overhead und Infrastruktur (Mieten für die Zentrale und die "Erika Stubenvoll-Akademie") kam ein auf die Anzahl der Mitarbeitenden und Klientinnen bzw. Klienten in den beiden Tochtergesellschaften basierender Umlageschlüssel zur Anwendung. Bemerkenswert erschien die Tatsache, dass der Verein Jugend am Werk den Umlageschlüssel aus der Zeit vor der Umstrukturierung übernahm und seither nicht regelmäßig evaluiert hatte. Die weiterverrechneten Gemeinkosten verteilten sich im Betrachtungszeitraum annähernd gleichbleibend zu rd. zwei Drittel auf die "Jugend am Werk, Begleitung von Menschen mit Behinderung GmbH" und zu rd. einem Drittel auf die "Jugend am Werk, Berufsausbildung für Jugendliche GmbH".

3.4.3 Den höheren Anteil der weiterverrechneten Kosten stellten die direkt zuordenbaren Kosten dar, die sich primär aus Miet-, Energie- und Versicherungsaufwendungen zusammensetzten. Diese wurden aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen vorerst vom Verein getragen und in weiterer Folge an die Tochtergesellschaften weiterverrechnet. Für

jene Betriebsgebäude, die im Eigentum des Vereines standen und bereits abgeschrieben waren, kam vereinbarungsgemäß der vormalige Abschreibungsbetrag als Nutzungsentgelt zur Verrechnung.

Die deutliche Reduktion der Erlöse aus Weiterverrechnungen von Mieten und Energie basierte auf Standortänderungen, die insbesondere die Bereiche Lehrbetriebe und Werkstätten der "Jugend am Werk, Berufsausbildung für Jugendliche GmbH" betrafen. Die Sonstigen Kosten stellten sich im Betrachtungszeitraum der Jahre 2014 bis 2016 nahezu unverändert dar.

3.4.4 Vom Stadtrechnungshof Wien vorgenommene Berechnungen ergaben, dass sich die vom Verein weiterverrechneten Gesamtkosten zulasten der "Jugend am Werk, Begleitung von Menschen mit Behinderung GmbH" von 68,6 % im Jahr 2014 auf 76,8 % im Jahr 2016 veränderten, während sie in der "Jugend am Werk, Berufsausbildung für Jugendliche GmbH" entsprechend zurückgingen.

3.4.5 In Bezug auf die Weiterverrechnungsmodalitäten mit den Tochtergesellschaften ergaben die Erhebungen, dass der Verein Jugend am Werk im Betrachtungszeitraum generell von der vertraglichen Möglichkeit, einen Zuschlag auf einzelne Positionen vorzunehmen, Abstand nahm. Hinsichtlich der Weiterverrechnungsmodalitäten der darin enthaltenen Kosten für die "Erika Stubenvoll-Akademie" wird auf Pkt. 4.3.2 dieses Berichtes verwiesen.

### **3.5 Feststellungen**

3.5.1 Im Zuge der Umstrukturierung wurden die vom Verein Jugend am Werk für die Tochtergesellschaften zu erbringenden Verwaltungs- und Koordinierungstätigkeiten in der gemeinsamen Vereinbarung eher allgemein ausformuliert. Die im Statut und in der Geschäftsordnung des Vereines gewählten Formulierungen über die Zuständigkeiten vermittelten jedoch den Eindruck, dass der Verein sämtliche Verwaltungsaufgaben für seine Tochtergesellschaften übernehmen sollte.

3.5.2 Im Betrachtungszeitraum lag eine Aufgabentrennung zwischen dem Verein und seinen Tochtergesellschaften im Verwaltungs- und Koordinierungsbereich vor. Diese beruhte auf einer tradierten Vorgehensweise, entsprach jedoch in Teilbereichen weder den Vertragsinhalten noch war sie in der Prozesslandschaft zur Gänze abgebildet. Davon unabhängig enthielt die gemeinsame Vereinbarung Regelungen über Darlehen und Subventionen, die beide Tochtergesellschaften nicht in der gleichen Weise betrafen. Weiters war die vertragliche Gestaltung in Bezug auf die nach der Anlaufphase eingetretenen Veränderungen wie z.B. obsolet gewordene Vertragsinhalte oder die Ausweitung der "Erika Stubenvoll-Akademie" nicht angepasst worden. Ebenso erfolgte bis zum Zeitpunkt der Einschau keine Evaluierung des im Zuge der Umstrukturierung festgelegten jedoch nicht in der gemeinsamen Vereinbarung verschriftlichten Umlageschlüssels hinsichtlich dessen Schlüssigkeit.

3.5.3 Die ohne eine exakte Definition des Leistungsspektrums abgeschlossene gemeinsame Vereinbarung über die Weiterverrechnung sowie das daraus resultierende Prozedere erschien dem Stadtrechnungshof Wien lediglich als Übergangs- jedoch nicht als Dauerlösung geeignet. Allerdings erforderten die zuvor beschriebenen Veränderungen eine klare Abgrenzung bzw. Neudefinition der nunmehr von den Betroffenen jeweils zu erbringenden Verwaltungs- und Koordinierungstätigkeiten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher dem Verein Jugend am Werk, mit allen Tochtergesellschaften jeweils gesonderte Vereinbarungen über seine zu erbringenden Verwaltungs- und Koordinierungstätigkeiten und deren Weiterverrechnung abzuschließen, welche auch die jeweiligen zu erbringenden Leistungen taxativ abbilden sollten.

#### **4. Stabsstelle "Erika Stubenvoll-Akademie"**

##### **4.1 Aufbauorganisation**

4.1.1 Die vormals von der Bereichsleitung Wohnen der "Jugend am Werk, Begleitung von Menschen mit Behinderung GmbH" geführte "Erika Stubenvoll-Akademie" wurde ab Jänner 2018 dem Assistenten der Geschäftsführung unterstellt. Neben einer Mitarbeiterin des Vereines, die für die administrative Durchführung der Seminare verantwortlich

war, wurden ab Herbst 2017 von einer Tochtergesellschaft zwei weitere Mitarbeitende für die Begleitung der Kurse zur Verfügung gestellt.

4.1.2 Zu den bestehenden zwei Räumlichkeiten, in denen Fortbildungsveranstaltungen stattfanden, erfolgte im Herbst 2017 die Inbetriebnahme weiterer Räumlichkeiten. Ab diesem Zeitpunkt standen dem Verein und seinen Tochtergesellschaften vier Räume, die auch für interne Besprechungen, Sitzungen u.dgl. genutzt wurden, zur Verfügung.

Der Stadtrechnungshof Wien ersuchte die Leitung der "Erika Stubenvoll-Akademie" um eine Auswertung der Nutzung aller zum Zeitpunkt der Prüfung in den Monaten Jänner und Februar 2018 zur Verfügung stehenden vier Räumlichkeiten. Diese wurden an 22 von insgesamt 172 möglichen Werktagen (4 Räume á 43 Werktage) ganztags genutzt. Von den verbleibenden 150 Werktagen beanspruchten der Verein und seine Tochtergesellschaften die Räume an insgesamt 84 Halbtagen. Zum Zeitpunkt der Einschau lag somit im Hinblick auf die Nutzung der Räumlichkeiten der Akademie ein Optimierungspotenzial vor.

## **4.2 Planung und Durchführung der Seminare**

4.2.1 Die "Erika Stubenvoll-Akademie" veranstaltete Seminare zur Integration aller neuen Mitarbeitenden im Verein und den Tochtergesellschaften ebenso wie laufende Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende der Tochtergesellschaften, welche in einem jährlichen Seminarkatalog im Intranet abrufbar waren. Den finanziellen Rahmen für das jeweils folgende Jahr bildeten die in den Monaten Mai und Juni stattfindenden Budgetgespräche. Zur Erstellung der Jahresplanung berücksichtigte die Leitung der "Erika Stubenvoll-Akademie" die von den jeweiligen Einrichtungen der beiden Tochtergesellschaften gemeldeten Fortbildungsbedarfe sowie Pflichtschulungen. Nach erfolgter Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung mit den Vortragenden erstellte sie das Seminarprogramm für ein Jahr. Schließlich erfolgte eine Eintragung der einzelnen Termine in den im Intranet für alle Mitarbeitenden einsehbaren Kalender und eine Übermittlung an andere Träger im Sozialbereich.

4.2.2 Für die operative Umsetzung der Seminare lag im Intranet von Jugend am Werk ein Formular für die Anmeldung sowie ein Arbeitsbehelf in Form einer Mustermappe vor. Die meisten Arbeitsschritte nahm die für die Durchführung zuständige Mitarbeiterin unter Zuhilfenahme von gängigen EDV-Anwenderprogrammen für Textverarbeitung, Tabellenkalkulation etc. vor, ein elektronisches Kursverwaltungsprogramm wurde jedoch nicht verwendet. Die Verwaltung der personenbezogenen Anmeldungen und Durchführungsbestätigungen im elektronischen Personalverwaltungssystem von Jugend am Werk erfolgte durch das Einscannen der in Papierform vorhandenen Unterlagen. In diesem Zusammenhang wies der Stadtrechnungshof Wien darauf hin, dass die Implementierung einer individuellen IT-Lösung zu einer Effizienzsteigerung bei diversen Arbeitsschritten führen könnte.

Auch die von den Teilnehmenden auszufüllenden Feedbackbögen über die Zufriedenheit mit dem Lernerfolg, den Vortrag und die Verpflegung lagen in Papierform vor. Diese waren nach Rückfragen einzeln in eine Eingabemaske in der EDV zu übertragen, aus welcher eine Auswertung über die Ergebnisse der Seminare generiert wurde. Der Leitung der "Erika Stubenvoll-Akademie" standen die Auswertungsergebnisse zur Qualitätssicherung und zur Identifikation von Verbesserungspotenzialen zur Weiterentwicklung des Schulungsprogrammes zur Verfügung. Die Vortragenden wurden über die Auswertungsergebnisse ebenfalls informiert. Anzumerken war, dass im Rahmen dieses Prozessschrittes keine Ermittlung der Rücklaufquote vorgenommen wurde.

### **4.3 Anzahl der Seminare und Verrechnung von Kosten**

4.3.1 Die "Erika Stubenvoll-Akademie" veranstaltete im Betrachtungszeitraum des Stadtrechnungshofes Wien jährlich zwischen 46 und 48 interne Fortbildungen. Gemäß den Aufzeichnungen der vormaligen Leitung lag die Anzahl der Teilnehmenden in einer Bandbreite von 622 bis 672 Personen, wobei es sich bei rd. 10 % um externe Besucherinnen bzw. Besucher handelte. Insgesamt gesehen war bei der Anzahl der Teilnehmenden eine sinkende Tendenz zu verzeichnen.

In den Räumlichkeiten der "Erika Stubenvoll-Akademie" fand im Jahr 2015 eine einmalige externe Veranstaltungsreihe vom Institut für Sozialpädagogik in Kooperation mit

Jugend am Werk statt. Diese Veranstaltungsreihe umfasste 24 Einzelseminare und war zur Professionalisierung von in Kinder- und Jugendwohngemeinschaften tätigem Personal gedacht. Für diese Seminare wurde der "Jugend am Werk, Begleitung von Menschen mit Behinderung GmbH" fixe Tagsätze verrechnet.

4.3.2 Obwohl sämtliche Agenden mit Ausnahme der Leitung der "Erika Stubenvoll-Akademie" vom Verein getragen wurden, bildete dieser ihre kaufmännische Gebarung nicht in einem eigenen Verrechnungskreis ab. Bis zum Jahr 2014 waren die verursachten Kosten für die Vortragstätigkeiten in den Buchhaltungen der beiden Tochtergesellschaften ausgewiesen worden. Ab dem Jahr 2015 erfasste der Verein die laufenden Kosten für die Führung der Akademie wie etwa Energiekosten, die Miete für die Räumlichkeiten oder auch die Verpflegungskosten als "Sonstige Kosten". Bei der jährlichen Leistungsverrechnung legte der Verein diese genauso wie die Gemeinkosten nach dem bereits geschilderten Schlüssel an die beiden Tochtergesellschaften um. Lediglich die Aufwendungen für Vortragshonorare und für extern besuchte Kurse oder Kongresse waren auf drei verschiedenen Konten verbucht worden und in der Folge gemäß ihrer tatsächlichen Verursachung auf die jeweiligen Tochtergesellschaften weiterverrechnet worden.

Gemäß den Aufzeichnungen des Vereines fielen in der "Erika Stubenvoll-Akademie" Vortragskosten für externe Vortragende an, die im Jahr 2015 rd. 113 TEUR und im Jahr 2016 rd. 81 TEUR betragen. Der Rückgang war primär durch die häufigere Inanspruchnahme von internen Vortragenden der Tochtergesellschaften begründet, für welche die Akademie kein Entgelt zu entrichten hatte.

Darüber hinaus ging aus den Aufzeichnungen hervor, dass in den Jahren 2015 und 2016 rd. 76 % und rd. 82 % der insgesamt angefallenen Kosten der "Jugend am Werk, Begleitung von Menschen mit Behinderung GmbH" weiterverrechnet wurden.

#### **4.4 Feststellungen**

4.4.1 In der derzeitigen Verrechnungsform blieben die Personalkosten für die Leitung und die Administration der "Erika Stubenvoll-Akademie" in der Kostenrechnung unbe-

rücksichtigt. Die bisher gepflogene Praxis, nämlich eine gesonderte Weiterverrechnung der für die "Erika Stubenvoll-Akademie" angefallenen Gemeinkosten mittels eines Umlageschlüssels und eine Einzelverrechnung von Vortragskosten, spiegelte die tatsächliche Beanspruchung der Seminare durch Mitarbeitende der beiden Tochtergesellschaften nicht wider. Aus Gründen der Kostentransparenz empfahl der Stadtrechnungshof Wien die Stabsstelle "Erika Stubenvoll-Akademie" in der Kostenrechnung gesondert abzubilden, womit einerseits die Basis für eine fundierte Weiterverrechnung an die Tochtergesellschaften vorläge und andererseits eine Wirtschaftlichkeitskontrolle ermöglicht würde.

4.4.2 Gemäß den Aufzeichnungen des Vereines entfiel ein erheblicher Anteil der in den beiden Tochtergesellschaften und im Verein verbuchten Fort- bzw. Weiterbildungskosten auf extern besuchte Seminare und Kongresse. Im Zuge der Recherchen zeigte sich, dass der Verein ab Herbst 2017 für den Betrieb der "Erika Stubenvoll-Akademie" zusätzliche Räumlichkeiten angemietet hatte. Hinsichtlich der Auslastung dieser Kapazitäten erkannte der Stadtrechnungshof Wien ein Verbesserungspotenzial.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit empfahl der Stadtrechnungshof Wien, für die "Erika Stubenvoll-Akademie" ein internes Aus- und Weiterbildungskonzept zu erstellen. Dabei sollte die Zielsetzung der Minimierung von externen Fortbildungskosten, die optimale Nutzung der vorhandenen Raumressourcen sowie die Forcierung der Teilnahme von Mitarbeitenden anderer Träger im Sozialhilfewesen angestrebt werden.

## **5. Zusammenfassung der Empfehlungen**

Empfehlung Nr. 1:

Um auch außenstehenden Dritten einen strukturierten Überblick über die Aufbau- und Ablauforganisation zu ermöglichen, sollte der Verein Jugend am Werk die auf die Gesamtorganisation ausgerichteten Managementinstrumente samt dem dazugehörigen Regelwerk evaluieren (s. Pkt. 2.5).



Stellungnahme des Vereines Jugend am Werk - Berufsausbildung für Jugendliche, Begleitung behinderter Menschen:

Von der Geschäftsführung wurde die Stabsstelle Integriertes Management beauftragt, die auf die Gesamtorganisation ausgerichteten Managementinstrumente sowie das dazugehörige Regelwerk zu evaluieren und bei Bedarf zu überarbeiten. Dadurch soll die Aufbau- und Ablauforganisation sowohl für Mitarbeitende als auch außenstehende Dritte nachvollziehbar gewährleistet werden. Eine transparente Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen der Begleitung von Menschen mit Behinderung GmbH, der Berufsbildung für Jugendliche GmbH und dem Verein Jugend am Werk ist hier das übergeordnete Ziel.

Empfehlung Nr. 2:

Der Verein Jugend am Werk sollte mit den Tochtergesellschaften gesonderte Vereinbarungen über die jeweils zu erbringenden Verwaltungs- und Koordinierungstätigkeiten und deren Weiterverrechnung abschließen, wobei auch die zu erbringenden Leistungen taxativ abzubilden wären (s. Pkt. 3.5.3).

Stellungnahme des Vereines Jugend am Werk - Berufsausbildung für Jugendliche, Begleitung behinderter Menschen:

Die Empfehlung wird von der Geschäftsführung aufgenommen und befindet sich bereits in Umsetzung.

Ziel ist es, einen klar definierten Dienstleistungsvertrag, der die zu erbringenden Leistungen des Vereines Jugend am Werk an die beiden GmbHs taxativ abbildet und auch den dadurch anfallenden Kostenaufwand berücksichtigt, zu erstellen und von den beiden Tochtergesellschaften vertragsgemäß unterfertigen zu lassen.

### Empfehlung Nr. 3:

Aus Gründen der Kostentransparenz wäre die Stabsstelle "Erika Stubenvoll-Akademie" in der Kostenrechnung gesondert abzubilden, womit einerseits die Basis für eine fundierte Weiterverrechnung an die Tochtergesellschaften vorläge und andererseits eine Wirtschaftlichkeitskontrolle ermöglicht würde (s. Pkt. 4.4.1).

#### Stellungnahme des Vereines Jugend am Werk - Berufsausbildung für Jugendliche, Begleitung behinderter Menschen:

Um der Empfehlung Folge leisten zu können, werden die Kosten für die Stabsstelle "Erika Stubenvoll-Akademie" durch die Abteilung Controlling EDV-gestützt ausgewertet. Als Basis einer besseren Nachvollziehbarkeit für die Weiterverrechnung von Ausbildungskosten an die Tochtergesellschaften sowie zur systematischen Wirtschaftlichkeitskontrolle wird die Leitung der "Erika Stubenvoll-Akademie" mit der Leitung der Abteilung Controlling ein Auswertungs- und Kennzahlensystem erarbeiten und entsprechend verschriftlichen. Der quantitative und qualitative Bericht über die Weiterbildungsaktivitäten wird einmal jährlich den Auftrag gebenden GmbHs zur Verfügung gestellt. Damit ist eine inhaltliche Transparenz gewährleistet und bietet einen nachvollziehbaren Überblick über die erbrachten Leistungen für die beiden Tochtergesellschaften.

### Empfehlung Nr. 4:

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wäre für die "Erika Stubenvoll-Akademie" ein internes Aus- und Weiterbildungskonzept zu erstellen. Dabei sollte die Zielsetzung der Minimierung von externen Fortbildungskosten, die optimale Nutzung der vorhandenen Raumressourcen sowie die Forcierung der Teilnahme von Mitarbeitenden anderer Träger im Sozialhilfewesen angestrebt werden (s. Pkt. 4.4.2).

Stellungnahme des Vereines Jugend am Werk - Berufsausbildung für Jugendliche, Begleitung behinderter Menschen:

Ein entsprechendes Konzept für die "Erika Stubenvoll-Akademie" wurde umgehend auf Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien erstellt. In diesem Konzept wird neben dem detaillierten Ablauf bei der betrieblichen Weiterbildung auch ein verstärkter Fokus auf eine Minimierung der externen Fortbildungskosten sowie die optimale Raumauslastung und die Berücksichtigung externer Trägerorganisationen bei relevanten Seminarthemen gelegt. Das Konzept dient bereits als Basis für die Budgetierung 2019 und die damit einhergehende Planung der Weiterbildungen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2018